

Anlage 19 (zu § 2 Abs. 4 Nr. 19)

ZUSATZBEZEICHNUNGEN BIENEN

I. Aufgabenbereich:

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Bienenerkrankungen. Beratung in Krankheits- und Vergiftungsfällen sowie zu Zucht und Haltung von Bienen.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.

Tätigkeit unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in einschlägigen Einrichtungen tierärztlicher Bildungsstätten, sowie tierärztlichen Kliniken und Praxen, sofern sich diese im Sinne von I. mit der tierärztlichen Betreuung und/oder Überwachung von Bienenhaltungen beschäftigen

B.

Tätigkeit unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern, wissenschaftlich geleiteten Forschungseinrichtungen oder Instituten mit einschlägigen Aufgabengebieten

IV. Wissensstoff:

A.

1. Biologie der Bienen, insbesondere Anatomie, Physiologie, Ethologie, Fortpflanzung, Haltung und Ökologie
2. Untersuchung von Bienenvölkern, Bienen und Brut zum Nachweis von Krankheiten, Schäden und Vergiftungen
3. Pathologie und Labordiagnostik von Bienenkrankheiten
4. Prophylaxe von Bienenkrankheiten und –schäden
5. Biologische und medikamentelle Behandlung von Bienenkrankheiten
6. Honigkunde, sonstige Bienenprodukte (Propolis, Wachs, Bienengift)
7. Einschlägige Rechtsvorschriften

B. Leistungskatalog (Leistung und Anzahl)

Vorlage von 2 Fallberichten und 10 Dokumentationen (z. B. klinische Fälle, von Bestandssanierungen bei Seuchenfällen, Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen), die durch den Weiterbildungsbefugten zu bestätigen sind.